

247.

Wegen des Beitrittes zur ökonomischen Gesellschaft.

Kundmachung vom 17. März 1768.

A V E R T I S S E M E N T.

Von des K. De. Ständischen Berordneten = Collegii wegen: wird hiemit allen Landes = Mitgliedern, geist- und weltlichen Standes, auch sonsten allen der Landwirthschaft, oder dahin einschlagenden Wissenschaften Erfahrenen, und Beflissenen erinnert, daß jene, welche der für das Land Desterreich unter der Enns, nach dem Beyspiel anderer K. K. Erblanden nunmehr ehestens ihren Anfang nehmenden oeconomischen Gesellschaft beyzutreten, und hierbey zu dem allgemeinen Besten sich amore Patriae unentgeltlich zu verwenden das Verlangen tragen, sich längstens binnen zwey Monaten bey dem K. De. Herrn Land = Marschallen Fürsten von Trautson zu melden haben; und da diese Gesellschaft aus zweyerley Mitgliedern, benantlichen aus denen mit dem Directore allhier zu Wienn ihre ordentliche Sessiones haltenden, und beständig arbeitenden, dann aus Ehrengliedern, die durch nützliche Vorschläge, und deren =

selben Ausführung, oder sonst die dießfällige Absicht beför-
 deren, und bey denen jährlichen Hauptversammlungen
 nach Belieben erscheinen können, bestehen wird, als
 wird sich untereinstens gegen den Herrn Land-Marscha-
 len zu erklären seyn, unter was für eine von beeden
 Classen einzutreten das Verlangen seye. Wienn den
 17ten Martii 1768.

**Einer Löbl. Landschaft des Erzherzogthums
 Oesterreich unter der Enns Verordneten-Collegium.**